

# Konzept Auszubildende

## Inhalt

Vorbemerkung .....	3
<b>1 Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Zielsetzung.....</b>	<b>3</b>
2.1 Mögliche Lernfelder und Zielsetzungen der Auszubildenden .....	3
<b>3 Zielgruppe .....</b>	<b>3</b>
<b>4 Infrastruktur .....</b>	<b>4</b>
<b>5 Wohnbegleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>6 Freizeit .....</b>	<b>4</b>
<b>7 Mitarbeitende .....</b>	<b>4</b>
<b>8 Medizinische Versorgung .....</b>	<b>5</b>
<b>9 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern.....</b>	<b>5</b>
<b>10 Aufnahme- und Austrittsverfahren .....</b>	<b>5</b>
<b>11 Mitgeltende Dokumente .....</b>	<b>5</b>

## **Vorbemerkung**

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet.

## **1 Einführung**

Das GIUVAULTA stellt den Auszubildenden, welche eine interne oder externe berufliche Ausbildung absolvieren, eine für sie geeignete Wohnform zur Verfügung. Die Wohnform ist den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Auszubildenden angepasst.

Das Konzept umschreibt, entsprechend dem Auftrag der Institution, wie die Begleitung von Auszubildenden mit einer kognitiven Einschränkung umgesetzt wird. Das Konzept basiert auf dem Leitbild der Institution und ist Teil des integrierten Qualitätsmanagements. Das Konzept bildet die Grundlage für den Leistungsauftrag der Wohngruppe.

## **2 Zielsetzung**

Das Wohnangebot soll die Auszubildenden auf eine grösstmögliche Selbstständigkeit in Bezug auf die zukünftige Arbeits- und Wohnsituation vorbereiten. Diese entsteht durch objektiv messbare Qualitätsbedingungen der Förderplanung, Strukturen und Leistungen wie auch durch nicht messbare, in der Begleitung wirksam werdende Prozesse. Deren Qualität liegt im Einfühlungsvermögen der Mitarbeitenden.

### **2.1 Mögliche Lernfelder und Zielsetzungen der Auszubildenden**

- Festigung und Erweiterung der Sozialkompetenzen
- Soziale und gesellschaftliche Integration
- Zuverlässigkeit am Arbeits- und Wohnplatz
- Grösstmögliche Selbstständigkeit beim Führen eines Haushaltes
- Sinnvolle Gestaltung der Freizeit

Ziel in der Begleitung der Auszubildenden ist der Erhalt und der Erwerb von neuen Fähigkeiten in sämtlichen Arbeits- und Lebensbereichen. Dies soll zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Wohnen führen. Deshalb gilt bei allen Hilfen der Grundsatz, die Auszubildenden in Planung und Durchführung mit so viel Hilfe wie nötig und so wenig wie möglich aktiv einzubeziehen und sie nach dem Normalisierungsprinzip zu fördern.

## **3 Zielgruppe**

Das Wohnangebot steht jungen Frauen und Männern mit einer kognitiven Beeinträchtigung offen. Der Eintritt erfolgt nach dem Vorliegen einer gültigen (IV/SoA/KESB-) Verfügung. Der Aufenthalt in der Wohngruppe ist bis zum Abschluss der beruflichen Ausbildung möglich. Eine Verlängerung kann in besonderen Fällen geregelt werden.

## 4 Infrastruktur

Die Wohngruppe «Grün» bietet grosse Einzelzimmer, einige davon mit angegliedertem Bad/WC. Nebst eigenem Schlafzimmer stehen ein grosszügiger Wohn- und Essraum und eine Küche zur Verfügung. Die Auszubildenden können weitere Angebote wie z.B. Mahlzeiten von der Zentralküche, das Hallenbad und die Turnhalle im Hauptgebäude in Begleitung nutzen.

## 5 Wohnbegleitung

In der Begleitung und Förderung der Auszubildenden im Bereich Wohnen ist es unser Ziel, vorhandene lebenspraktische, persönliche und soziale Ressourcen der Auszubildenden zu erhalten und zu fördern. Das Beherrschen der elementaren Grundbedürfnisse (z.B. Körperpflege in Eigenverantwortung durchführen können, selbstständig am Morgen aufstehen können und sich bereit machen für den Tag, die Wegstrecke zum Arbeitsplatz und die Wohngruppe selbstständig zurücklegen können, Termine und Spezialaufgaben eigenverantwortlich managen, sich Hilfe holen können, wenn dies notwendig wird) ausserhalb der Arbeitswelt ist Voraussetzung für den Eintritt in diese Wohnform. Für das Erlangen grösstmöglicher Selbstständigkeit in verschiedenen lebenspraktischen Bereichen wird allen Auszubildenden eine Bezugsperson zur Verfügung gestellt. Diese ist für die kontinuierliche Ausführung, Evaluation, schriftliche Berichterstattung und die Förderung dieser individuellen Aufgaben zuständig. Die Auszubildenden sollen grösstmögliche Autonomie und Selbstbestimmung leben können. Die Integration innerhalb der Gruppe, der Institution sowie in der Gesellschaft wird durch die Festigung und Förderung der Sozialkompetenzen gefördert. Nebst individueller Privatsphäre mit Rückzugsmöglichkeit bietet die Wohnform auch die Möglichkeit zur Erlernung verschiedener wohntypischer Tätigkeiten wie allgemeine Haushaltsarbeiten und der Umgang mit Lebensmitteln; aber auch die Erledigung administrativer Aufgaben. Bei Bedarf wird Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die betreuende Person angeboten. Die Betreuung während der Nacht wird durch einen Pikettdienst vor Ort sichergestellt. Nach Absprache sind Aufenthalte am Wochenende möglich.

## 6 Freizeit

Für die Auszubildenden steht die Ausbildung am Arbeitsplatz im Vordergrund. Daneben finden sie ein ihnen individuell angepasstes Freizeitangebot. Dieses ist sehr vielfältig und reicht von der Teilnahme an verschiedenen öffentlichen Anlässen bis hin zum einfachen Spaziergang. Das Mitmachen in Vereinen wird unterstützt. Das GIUVAULTA bietet eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Freizeitgestaltung (Hallenbad, Turnhalle, Sportplatz, Musikraum).

## 7 Mitarbeitende

Die Betreuungspersonen werden von einer Gruppenleitung geführt. Die Zusammensetzung der Teams richtet sich nach den Bedürfnissen der Auszubildenden. Für die Koordination von gruppenübergreifenden Anlässen und Angeboten finden Sitzungen mit der Bereichsleitung und den Gruppenleitungen statt. Die Aufgaben der Mitarbeitenden sind im jeweiligen Stellenbeschrieb festgehalten.

## **8 Medizinische Versorgung**

Die freie Arztwahl für unsere Auszubildenden, bzw. deren Vertreter, ist für uns selbstverständlich.

## **9 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern**

Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson ist die Ansprechperson für die Angehörigen und für die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter. Eine gute Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld der Auszubildenden ist nötig und Voraussetzung für eine gute Ausbildung.

## **10 Aufnahme- und Austrittsverfahren**

Vor einer definitiven Eintrittsentscheidung finden ein Erstgespräch und nach Möglichkeit Schnuppertage statt. Nach dem Vorliegen einer gültigen (IV/SoA/KESB-)Verfügung wird die Aufenthaltsvereinbarung aufgesetzt und unterschrieben. Der Auszubildende wohnt während einem Monat auf Probe. Der Auszubildende kann vom Angebot bei Nichteinhaltung der Aufenthaltsvereinbarung ausgeschlossen werden. Ein Austritt ist dann gegeben, wenn keine Verfügung mehr besteht oder gemäss Vertragsvereinbarung.

## **11 Mitgeltende Dokumente**

- 3.1V3F5 Vertrag Jugendliche und Auszubildende
- 2.4.7.4 Hausordnung